



Absenzen / Dispensationen

Krankheit / Unfall

Bei Krankheit bitten wir die Eltern, uns am Morgen vor Beginn des Unterrichts telefonisch zu informieren. Nach der Absenz ist die Abwesenheit ins Entschuldigungsformular einzutragen und von den Eltern zu unterzeichnen.

Sind Kinder nicht in der Lage, am Schwimm- bzw. am Sportunterricht teilzunehmen, begeben sie sich in der Regel trotzdem in die Turnhalle, bzw. ins Schwimmbad. Ausnahmeregelungen sind mit der Sportlehrkraft – allenfalls mit der Schulleitung zu besprechen. Bei längeren Abwesenheiten können die Lehrpersonen ein Arztzeugnis verlangen.

Halbtage

Die Eltern sind berechtigt, ihre Kinder nach vorgängiger Benachrichtigung der Schule an höchstens fünf Halbtagen pro Schuljahr nicht zur Schule zu schicken. Die fünf Halbtage (einzeln oder zusammenhängend) können ohne Gesuchstellung und ohne Angabe von Gründen frei gewählt werden. Die Klassenlehrperson ist spätestens am Vortag über den beabsichtigten Bezug zu orientieren. Finden Sportanlässe oder Schulfeiern statt, sollten nur im Notfall Halbtage bezogen werden.

Dispensationsgesuche

Gesuche sind gemäss Volksschulgesetzgebung grundsätzlich vier Wochen vor der Dispensation von den Eltern an die Schulleitung schriftlich einzureichen. Die Gesuche sind zu begründen und allenfalls mit entsprechenden Begleitdokumenten einzureichen. Sämtliche Gesuche werden durch die Schulleitung bearbeitet. Zu spät eingereichte Gesuche werden nur bearbeitet, wenn die Verspätung begründet wird.

Ausnahme: Für Schnupperlehren muss die Eingabefrist von vier Wochen nicht eingehalten werden. Die Klassenlehrperson ist vorgängig mündlich zu informieren.